



## 27. Protokoll

über die am Donnerstag, den 08.03.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.21 Uhr

### Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern  
Dr. Angelika Eigentler  
Ing. Reinhard Engl  
Dipl. Ing. Andreas Hammer  
Walter Jenewein  
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch  
Thomas Leitgeb  
Franz Obex  
Johann Pittl  
Ramon Ram, BA  
Gerhard Rofner  
Regina Spatzier  
Richard Spatzier  
Mag. Andrea Moser

### Entschuldigt:

### Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über ein Wohnbauprojekt in HHE
- 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche der Gst 1183/1 und 1183/85
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich HHE
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Bebauungsplan im Bereich ehemalige Volksschule
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsentwurf Jenewein-Ilmer
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iS Möbel neue VS
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP



- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Audit "familienfreundliche Gemeinde"
- 10) Gemeindegutsagargemeinschaft
  - 10.1) Bericht des Substanzverwalters
  - 10.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Gst in HHE (GstNr. 22)
  - 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages Restaurant Koppeneck
- 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen
  - 11.1) Bau- und Raumordnung
  - 11.2) Infrastruktur
  - 11.3) Kultur
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Eingangs stellt Bgm. Stern die beiden anwesenden Herren Rechtsanwalt Dr. Peter Lechner und Architekt DI Michael Schafferer vor.

Sodann folgt eine kurze Trauerminute für den verstorbenen Ehrenzeichenträger Ferdinand Stern.

Bgm. Stern ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes 10.4 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iS Feststellungsantrag Eigenjagd Mieders.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: GR Pittl (wg. Abwesenheit), GR Jenewein) das Protokoll zu genehmigen.

Zu 2)

Bgm. Stern schildert, dass es bereits in der Vorperiode einen Plan für eine Wohnbebauung im betroffenen Bereich gegeben hat. In letzter Zeit wurde das Projekt mit Dr. Peter Lechner und DI Michael Schafferer das vorliegende Konzept entwickelt und abgeklärt, dass der Verkauf nicht dem Vergaberecht (abgeklärt durch Dr. Lechner) unterliegt. Neben dem Entwurf für die Gebäude gibt es auch einen Entwurf für ein Kaufanbot mit klar definierten Rahmenbedingungen, wie vorliegend.



Arch. Schafferer präsentiert das Projekt: Zuerst wurden Überlegungen angestellt, was maximal und minimal gebaut werden könnte und was Sinn macht. Das Ergebnis war, dass kein Wohnblock sondern zwei Baukörper am verträglichsten sind. Die klare Vorgabe von Bgm. Stern war die Schaffung von Parkplatzflächen für das gesamte Gebiet sowie generell mehr Parkplätze als lt. Stellplatzverordnung vorgegeben.

Der neue Bebauungsplan wurde zusammen mit dem Projekt entwickelt und es liegt bereits eine positive Stellungnahme vom Land vor.

Geplant sind 15 Wohnungen, davon 11 wohnbaugeförderte und 4 frei finanzierte.

Dr. Peter Lechner präsentiert seinen Auftrag und den Angebotsentwurf. Das Vergaberecht ist eindeutig nicht anzuwenden. Vorgaben für seine Arbeit waren: die Absicherung des Projektes, dass ein Bauträger nicht etwas macht, was seitens der Gemeinde nicht gewollt ist; Absicherung, dass die bisher angefallenen Kosten nicht von der Gemeinde oder GGAG getragen werden müssen, sondern diese der künftige Bauträger zu tragen hat. Das vorliegende Angebot gibt eigentlich den Kaufvertrag schon vor, damit es dann beim Abschluss des Kaufvertrages oder auch bei der Zuschlagserteilung keine Schwierigkeiten gibt. Es enthält eine fixe Abgabefrist für die Bieter und mehr Spielraum für die Gemeinde/GGAG zur Beratung und Zuschlagserteilung.

Bgm. Stern erklärt, dass das Projekt so entwickelt wurde, dass schon in der Entwicklung das Land Tirol eingebunden war. Man hätte auch ein größeres Projekt machen können. Es musste aber städtebautechnisch passen. Es gab die Anregung, die 8 Parkplätze für Stromtankstellen einzurichten. Dies ist technisch möglich. Was die Gemeinde mit diesen Parkplätzen macht (Verkauf an umliegende Hauseigentümer, Vermietung, öffentliche Parkplätze), ist dann der Gemeinde überlassen. Bisher sind keine Kosten für die Gemeinde angefallen, alle Beteiligten traten in Vorleistung.

Hinsichtlich Verkehr teilt er mit, dass in diesem Bereich Verkehr immer schon ein sensibles Thema war und übergibt das Wort an VBgm. Engl, der sich mit der Verkehrssituation vor Ort beschäftigt hat.

VBgm. Engl zur Verkehrssituation: Er macht sich schon seit 1992 Gedanken, da vor allem die Stellplatzknappheit schon seit dem ersten Siedlungsprojekt HHE ein Thema war/ist. Die neue Siedlung HHE ist von der Straßenbreite her ausreichend erschlossen. Die Häuser haben genug Stellplätze ausgewiesen und es gibt auch ausgewiesene, öffentliche Stellplätze. Das Problem betrifft das alte Siedlungsgebiet. Damals wurde für jedes Haus nur 1 Stellplatz vorgesehen. Die Zusage der Agrar, dass diese für jedes Haus einen weiteren Parkplatz schaffen wird, wurde nicht erfüllt. Für die neue Wohnanlage wird vermutlich der Serlesweg die Hauptzufahrt werden. Problem ist der Waldrasterweg, da dieser recht eng ist. Es bestehen keine Begegnungszonen. Eine Einbahnregelung würde seiner Ansicht nach noch mehr Verkehr produzieren, da die Autos in diesem Fall die ganze Runde fahren müssten. Man könnte in einem Bereich die Straße verbreitern und eine Begegnungszone schaffen und im Kreuzungsbereich Waldrasterweg-Serlesweg Besucherparkplätze schaffen.

Gegenüberstellung neues Projekt: Wohnnutzfläche 1.060 m<sup>2</sup>, Baufläche 2.000 m<sup>2</sup>; bei Fortführung der jetzigen Bebauung kämen auf die betreffenden Grundstücke min. 5 Häuser mit



durchschnittlich 2 Wohnungen → gesamt ca. 900 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche; somit hätte das geplante Projekt nicht unwesentlich mehr Wohnnutzfläche.

GR Hammer fragt noch, ob ein gemeinnütziger Wohnbauträger bei frei verkäuflichen Wohneinheiten überhaupt mitbieten kann. Arch. Schafferer bejaht dies. Ein Schlüssel von 30 % frei verkäuflichen Wohneinheiten ist durchaus üblich. Wenn nur geförderte Wohnungen entstehen sollen, bieten keine privaten Bauträger mehr mit. Dies würde den Erlös für die GGAG stark mindern.

GR Jenewein wundert sich über den Zeitplan. Für ihn geht das sehr schnell, dann könnte schon im Herbst 2018 gebaut werden. Seiner Meinung nach sollte man sich Gedanken über den Verkehr machen (sein Vorschlag war bereits in der Vergangenheit eine Zufahrt über Gst. Saxer). Für Miederer wären die frei finanzierten Wohnungen nicht leistbar. Die geförderten Wohnungen wären für eine Familie zu klein. Er möchte alles wohnbaugefördert machen. Hinsichtlich der Parkplätze fände er es besser, wenn die 8 Stellplätze für die Gemeinde ebenfalls in der Tiefgarage wären um die Lärmbelästigung für die Nachbarn zu reduzieren. Die Abwicklung des Projektes war bis dato überhaupt nicht transparent und den Gemeinderäten gegenüber nicht fair. Auf seinen Vorwurf, der Substanzverwalter habe einen Auftrag über € 64.000 vergeben, wenn das Projekt nicht zustande kommt, erklären Architekt DI Schafferer und Rechtsanwalt Dr. Lechner, dass es eine Vereinbarung gibt, dass in diesem Fall keiner der Beteiligten für seine Arbeit etwas gezahlt bekommt. Für GR Jenewein geschieht die Vergabe der Flächen zu schnell. Der Verkauf sollte über einen Zeitraum von 13 Jahren stattfinden, nun sei schon fast alles verkauft.

GR Hammer findet die Frist von 4 Monaten zur Vergabe der Wohnungen durch die Gemeinde zu kurz. DI Schafferer erklärt, dass die Frist ab Vorliegen der fertigen Verkaufsunterlagen zu laufen beginnt, die Bauträger aber üblicherweise schon vorab informieren. Mehr als 6 Monate Frist sei nicht realistisch, da der Verkäufer sein Projekt ja auch finanzieren muss. Eine Frist von mehr als 6 Monaten ist liquiditätstechnisch durchaus ein sehr großes Thema. Dr. Lechner erklärt, dass die Frist erst zu laufen beginnt, wenn ein konkretes Projekt inkl. Verkaufsunterlagen vom Bauträger vorgelegt wurde. Voraussichtlich wird es mindestens Herbst bevor die 4 Monate überhaupt zu laufen beginnen. VBgm. Engl hält 4 Monate für ausreichend, da das Projekt ja jetzt schon sehr konkret ist und sich die Leute was vorstellen können und auch jetzt bereits Interessenten für geförderte Eigentumswohnungen vorhanden sind. Bgm. Stern teilt mit, dass sich bereits jetzt Interessierte bei der Gemeinde vormerken lassen können. Die Vorgehensweise bzgl. des Gesamtprojektes ist aufgrund der Finanzlage entstanden.

GR Rofner fragt nach, ob es noch auf dem freien Markt (nicht gefördert) zu verkaufende Flächen in HHE gibt. Bgm. Stern verneint dies.

GR Eigentler fragt bzgl. des unbebauten Grundstückes für die Begegnungszone nach. VBgm. Engl erklärt, dass dieses in Privatbesitz ist, die Grundstücksgrenze aber noch eine Verbreiterung der Straße zulassen würde, da das Gelände auf die Straße (öffentliches Gut) reicht. GR Eigentler schlägt vor die Situation von einem Verkehrsplaner begutachten zu lassen. VBgm. Engl verweist auf die bereits erfolgte Begutachtung mit dem klaren Vorschlag einer Ver-



kehrslösung über den Saxer-Weg, welcher vom GR bereits abgelehnt wurde. Bgm. Stern erklärt, dass man sich die Verkehrssituation sicherlich nochmal anschauen wird.

GR Leitgeb merkt an, dass 15 Wohnungen mehr Verkehr bringen. Er bemängelt den nicht stattgefundenen Architektenwettbewerb. 10 Wohnungen wären seiner Meinung nach in Ordnung.

DI Schafferer stellt klar, dass die Wohnungsgrößen gut gemischt seien und auch bei den geförderten Wohnungen große geplant wären.

GR Obex fehlen die Ausweichflächen im Straßenbereich. Seiner Ansicht nach sollte man sich die Verkehrssituation langfristig anschauen.

Den Vorschlag von GR Jenewein, die Angebotseinholung in zwei Positionen aufzuteilen (Kauf bzw. Mietkauf) hält Dr. Lechner nicht für sinnvoll.

VBgm. Engl zum Vorwurf der Intransparenz: das letzte Projekt (Vorperiode) lag am Tag der Beschlussfassung mittags noch nicht mal vor.

Bgm. Stern fragt nochmals nach, ob es noch Ergänzungen zur geplanten Bieterliste gibt. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Projekt wie vorgelegt inkl. dem Verkauf der betroffenen Flächen zuzustimmen.

Zu 3)

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorliegend erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 27.02.2018, mit der Planungsnummer 328-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich einer Teilfläche der Gst 1183/1 und 1183/85, KG 81119 Mieders (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung einer **Teilfläche der GP 1183/1 KG 81119 Mieders**, rund 64 m<sup>2</sup>, von **Freiland gem. § 41 TROG** in **Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016** und



**Umwidmung einer Teilfläche der GP 1183/85 von Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 bzw. Aufhebung der Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016.**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4)

Zum Bebauungsplan wie vorliegende erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 1183/36, 1183/85 (Teilfläche), 1183/82, 1183/81, 1183/78, 1183/1 (Teilfläche), KG Mieders, Zahl 328BP17-02 vom 26.02.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 5)

GR Jenewein fragt nach, ob sich am Bebauungsplan etwas geändert hat. Bgm. Stern erklärt, dass sich nichts geändert hat, da die Stellungnahme sich nur auf das Servitut bezieht.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 426/1 KG Mieders laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

6142 Mieders

Mieders, 19.02.2018

Betreff: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Nr. 328

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

vorerst möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir den vorliegenden Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan Nr. 328, insbesondere was die baulichen Maßnahmen, deren Gestaltung und die dort erwähnten Zielsetzungen betreffen, begrüßen und unterstützen.

Dennoch erheben wir als Eigentümer des Gst. 428/2 gegen den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Gst. 426/1 WA Schulgasse/Ehemalige Volksschule Nr. 328, Planbezeichnung 3288BP17-01, erstellt am 10.01.2018 vorsorglich folgende

### Einwendungen:

- 1) Es wird im Plan eine bestehende Durchfahrt zwischen den beiden neuen Objekten hin zu den nördlichen Grundstücken eingezeichnet. Diesbezüglich gibt es dafür aber noch keine unterzeichnete Rechtsgrundlage. Ein Servitutsvertrag existiert bis dato trotz unpräjudiziell abgegebener Absichtserklärung unsererseits nicht. Eine rechtliche Sicherstellung ist aber Voraussetzung für die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 2) Außerdem wird durch diesen Bebauungsplan die Zufahrt zur Grundparzelle 428/1 über unser Eigentum festgelegt. Auch hier besteht ein diesbezüglicher Servitutsvertrag bis zum Eingabedatum dieser Einwendungen nicht. Auch in diesem Punkt ist aber eine rechtliche Sicherstellung Voraussetzung für die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir einen aus unserer Sicht geeigneten Kompromissvorschlag zur eingeschränkten Servitutsgewährung bereits seit längerem unterbereitet haben, der auch unsere Rechtsposition wahrt.

Mieders, am 19.02.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: GR Jenewein) mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:



Bgm. Stern verweist auf die vorliegende Stellungnahme zum aufgelegten Bebauungsplan. Es gibt eine schriftliche Zusage des Anwaltes der Fam. Walder, dass der Servitutsvertrag unterzeichnet werden wird. Auch eine diesbezügliche schriftliche Zusage von Hr. Appeltauer liegt vor.

Weiter legt er die Stellungnahme des Raumplaners zur Stellungnahme dar. Das Fazit ist, dass die Servitute für Hinterlieger bereits jetzt rechtlich sichergestellt sind (verbüchert) und der Bebauungsplan keinen Widerspruch zur aktuellen Situation darstellt. Aus fachtechnischer Sicht kann der Bebauungsplan erlassen werden.

Bei den im Bebauungsplan eingetragenen Bezeichnungen „Servitut“ sowie der mittels strichlierter Linie dargestellten Durchfahrt handelt es sich um keine verbindlichen Festlegungen (da nicht Bestandteil der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016), sondern lediglich um Kenntlichmachungen. Laut Grundbuchsauszug bestehen Dienstbarkeiten zur Erschließung der Gst. 428/3, 428/2 und 428/1 über das Gst. 426/1. Somit ist die Zufahrt zu den betreffenden Grundstücken rechtlich sichergestellt. Der gegenständliche Bebauungsplan stellt keinen Widerspruch hierzu dar. Aus fachtechnischer Sicht kann der Bebauungsplan daher erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: GR Jenewein) gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 426/1 KG Mieders laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz.

Zu 6)

Bgm. Stern verweist auf die Vereinbarung, welche bereits der letzten Beschlussfassung in dieser Angelegenheit zugrunde lag. Nunmehr liegt der Teilungsplan vor. Er macht den Vorschlag dem Teilungsplan zuzustimmen mit dem Vorbehalt, dass die anderen Punkte erfüllt sein müssen, bevor der Grundtausch erfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Befangenheit GR Jenewein) dem Teilungsplan wie vorgelegt mit dem Vorbehalt zuzustimmen, dass vor der Durchführung des Grundtausches alle Punkte lt. Punktation vom 04.08.2017 erfüllt sein müssen.

Zu 7)

Die Fa. Grübler hat mitgeteilt, dass sie keinerlei Interesse an einem Vergleich habe und auch Arch. Rainer bleibt bei seiner Stellungnahme von Herbst 2017. Bgm. Stern führt aus, dass im Falle eines Gerichtsverfahrens keine Versicherungsdeckung besteht. In Anbetracht dieses



Umstandes würde er aufgrund des Prozesskostenrisikos vorschlagen, das Angebot der Verlängerung der Gewährleistungsfrist um 1 Jahr anzunehmen und keine Klage einzureichen.

GR Leitgeb verweist auf die Stellungnahme der Fa. Grübler, dass ein Teil nicht ausschreibungskonform geliefert wurde und ist der Meinung, man sollte klagen.

GR Obex schlägt vor einen Anwalt zu konsultieren, wie dieser die Erfolgsaussichten in einem Gerichtsverfahren sieht.

GR Jenewein hält die Erfolgsaussichten für gut. Er ist sicher, dass auch ein weiteres Gutachten gleich ausfallen würde wie das vorliegenden das Sachverständigen Sponring.

Bgm. Stern schlägt vor, die Unterlagen an Mag. Ludwig weiterzugeben für eine Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Gerichtsverfahrens. Sodann soll eine weitere Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Kafka-Ritsch), den Akt einem Rechtsanwalt zur Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Gerichtsverfahrens vorzulegen.

Zu 8)

Bgm. Stern übergibt das Wort an GR Ram als Obmann des zuständigen Ausschusses. Dieser teilt mit, dass der Ausschuss dem Gemeinderat eine Vergabe der Wohnung TOP 32 an Wolfgang Prisse vorschlägt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung TOP 32 im SWP wie vorgeschlagen an Wolfgang Prisse zu vergeben.

Zu 9)

Bgm. Stern erklärt, dass die weiteren Schritte wären, 10 – 15 BürgerInnen zu finden, welche dieses Projekt übernehmen. Nach Ausarbeitung des Projektes soll sodann die Umsetzung in den folgenden Jahren erfolgen.

GR Jenewein fragt nach den anfallenden Kosten. Bgm. Stern erklärt, dass fast keine Kosten anfallen werden bis zur Umsetzung. Die Projekte selbst müssen sodann im Budget vorgesehen bzw. dem Gemeinderat vorgelegt werden.



Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Audit *familienfreundliche Gemeinde*, um durch bedürfnisorientierte, neue Maßnahmen die Familienfreundlichkeit in der Gemeinde weiter auszubauen.

Zu 10)

Zu 10.1)

Bericht des Substanzverwalters:

- **23.02.2018** Besprechung mit Serlesbahnen 08:30 Uhr:  
(**Anwesend:** SV-StV Bgm Daniel Stern, Mag. Andrea Moser, GF Franz Gleirscher und SV Richard Spatzier, **Entschuldigt** SV-StV Franz Obex)
  1. **Dienstbarkeitsvertrag Beleuchtung Tellerlift Talstation:**  
Beleuchtung wurde nicht gemacht da kein Bedarf besteht, sollte mal eine Beleuchtung nötig sein, gibt es bei jeder Beschneigungsstation ein Kabel das man verwenden kann. Der Vertrag in der vorliegenden Form ist hinfällig. Die Kosten für die Tätigkeit von Dr. Jenewein sind vom Lift zu übernehmen.
  2. **Dienstbarkeitsvertrag Sommerrodelbahn:**  
GF Franz Gleirscher macht eine Aufstellung über die derzeit vom Lift gezahlten Beträge für Weideentschädigungen (Abfahrt, Parkplatz etc.), damit wir auf einen fairen, ortsüblichen Preis kommen.
  3. **Dienstbarkeitsvertrag Speicherteich:**  
Entgelt Speicherteich ist noch zu vereinbaren, Vergleichswerte werden von GF Franz Gleirscher erhoben, sodann erfolgt die Verhandlung über die Dienstbarkeitsentschädigung
- **23.02.2018** GGAG Sitzung im Büro 10:00 Uhr:  
(**Anwesend:** SV-StV Bgm Daniel Stern, SV-StV Franz Obex, Mag. Andrea Moser, und SV Richard Spatzier, Eingeladen war auch Dr. Reinhold Kafka Ritsch hatte aber keine Zeit)
  - Protokoll über Besprechung liegt bei der GGAG
- **26.02.2018** Einstellungsbescheid Verbandshaftung im Finanzstrafverfahren wegen Steuerhinterziehung
- **28.02.2018** Zurückziehung Antrag auf Eigenjagd Gst. 1383 bei der BH aufgrund Schreiben der BH Hr. Geiblinger. (Antrag muss noch vom GR beschlossen werden)
- **08.03.2018** Ladung Landesverwaltungsgericht wegen Eigenjagdgebiet Maria Waldrast um 13:30 Uhr; die Eigenjagd Maria Waldrast wurde in zweiter Instanz bestätigt



Zu 10.2)

Es liegt ein Kaufanbot von Carina Gaschler vor. Die Voraussetzungen gemäß Vergabekriterien wurden geprüft und werden erfüllt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf des Gst.Nr. 22 an Carina Gaschler (geb. Groder) und ihren Mann Markus Gaschler zuzustimmen.

Zu 10.3)

Einer der derzeitigen Pächter, Horst Schöpf, möchte sich beruflich verändern und daher aus dem Pachtvertrag aussteigen. Werner Schöpf möchte das Gasthaus Koppeneck als alleiniger Pächter weiterbetreiben. Der Pachtvertrag soll daher mit den bisherigen Konditionen auf Werner Schöpf als alleinigen Pächter abgeändert werden.

GR Jenewein fragt nach, ob auch die Flächen entsprechend korrigiert werden sollen, da ja ein Teil der Flächen vom Lift bzw. der Jagd Mieders verwendet werden. Bgm. Stern erklärt, dass dies gemacht werden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Änderung des Pachtvertrages hinsichtlich der vom genutzten Flächen sowie auf nur einen Pächter zuzustimmen.

Zu 10.4)

Bgm. Stern berichtet, dass der Antrag auf Feststellung der Eigenjagd Mieders, KG Fulpmes; zurückgezogen wurde. Dies weil zum einen im Raum Stand, damit könnte die Eigenjagd Maria Waldrast verhindert werden und zum anderen aufgrund eines Telefonates von Bgm. Stern mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft – Herrn Geiblinger. Bgm. Stern trägt das Schreiben von Hr. Geiblinger vor. Demnach weist das Grundstück (auch zusammen mit Echo) zu wenig land- und forstwirtschaftlich nutzbare Fläche auf und würde die Bearbeitung des Antrages für die Bezirkshauptmannschaft nur einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellen, die Eigenjagd aber im Endeffekt abgelehnt werden müssen. Aufgrund dieses Schreibens wurde der Antrag frühzeitig vor der Verhandlung vor dem LVwG bzgl. Eigenjagd Maria Waldrast, zurückgezogen. Die Feststellung der Eigenjagd Maria Waldrast wurde dennoch vom LVwG am 08.03.2018 bestätigt, wie vom SV Richard Spatzier berichtet.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Zurückziehung des gestellten Antrages auf Feststellung der Eigenjagd Mieders zuzustimmen.

Zu 11)

Zu 11.1)

VBgm. Engl berichtet, dass bzgl. Linksabbieger Moos und Holzgasse nun ein Projekt vorliegt. Der Termin zur Besprechung ist am 28.03. Es wird demnächst auch eine Ausschusssitzung geben – Einladung folgt.

GR Hammer fragt nach der Ausarbeitung des ÖROK; VBgm. Engl erklärt, dass es hierzu demnächst eine Sitzung des Ausschusses zusammen mit dem Raumplaner und Bauamtsleiter geben wird.

VBgm. Engl ersucht die GR Pittl und Obex in der Musikkapelle zu besprechen, ob die ersten Platzkonzerte am neuen „Dorfplatz“ stattfinden könnten, da der Platz in Beckens Garten erst hergerichtet werden muss. GR Obex erklärt, dass man dies bei der nächsten Probe besprechen werde.

Zu 11.2)

GR Ram berichtet, dass sich der Ausschuss mit der Vergabe der letzten Wohnung im SWP beschäftigt hat. Weiter wurde über die künftige Nutzung des ehemaligen Musikprobelokals gesprochen. Gespräche mit den interessierten Vereinen werden demnächst erfolgen.

In der nächsten Woche wird auch ein Termin bzgl. der Fläche „Café“ im SWP stattfinden. Bgm. Stern ergänzt, dass bei dem Termin die Lebenshilfe sowie mögliche Cafébetreiber anwesend sein werden.

Zu 11.3)

GR Leitgeb berichtet, dass im Herbst ein „Tag der Vereine“ geplant ist. Derzeit erfolgt die Ideenfindung und genauere Planung.

Zu 12)

Bgm. Stern berichtet:

- Tagesbetreuung: Räumlichkeiten im SWP neben Sozialsprengel; nach dem Strukturplan Pflege sind bereits alle vorgesehenen Plätze in Neustift aufgebraucht; am 21.2. Gespräch mit dem Land mit der Zusage weiterer 6 Plätze fürs Stubai zu genehmigen;





der Regierungsbeschluss muss noch erfolgen; derzeit wird das Konzept im Detail aufgesetzt; Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden muss noch vereinbart werden

- Pedibus: begleiteter Schulweg zu Fuß; Start im September 2018; wird von Ehrenamtlichen gemacht werden
- Zirkus Sperlich: Frage ob jemand eine Fläche als Stellplatz im Juni/Juli 2018 hat/weiß
- Schlüsselübergabe SWP: Bitte Rückmeldung bis Anfang nächster wer kommt

VBgm. Engl:

- Abwasserverbandsitzung 07.03.2018: Diskussion über die Jahresrechnung 2016; Verzögerung wegen Unstimmigkeiten bei der Mengenmessung; Mieders mit 8,11 % beteiligt, weniger wie Telfes da weniger Oberflächenwasser geliefert wird; 2016: waren € 73.000 von Mieders zu zahlen, aufgrund der Akontozahlungen ergibt sich für 2016 eine Gutschrift von € 9.340,-; in nächster Zeit wird einiges anstehen im Klärwerk, deshalb sollen die Gutschriften als Rücklagen im Abwasserverband verbleiben (gesamt € 111.000);

Budget 2018 wird um einiges höher sein als in den Vorjahren, da aufgrund einer Überprüfung einiges gemacht werden muss; Werk ist für 43.000 Einwohnerequivalente ausgelegt, derzeit fließen aber 45.000 Einwohnerequivalente ein; mehr als die Hälfte davon ist sauberes Wasser (Regenwasser), damit funktioniert das Werk nicht richtig; alle Gemeinden müssen nun die Oberflächenwässer reduzieren (Mieders ist hier schon Vorreiter); Budget 2018 € 1,6 Mio; es gibt Bescheide von früher, die nicht umgesetzt wurden, deren Umsetzung ist nun im Budget enthalten; Mieders trifft es mit € 132.300,- (€ 97.900,- Betriebsbeitrag, € 34.400,- laufender Schuldendienst)

Wortmeldungen/Fragen Gemeinderäte:

- GR Obex: Klärwerk hat eine Kamera um Kanäle abzufahren; man sollte diese in Mieders verwenden um den Zustand der Kanäle zu erheben; Bgm. Stern erklärt, dass die Kamera gemeindemäßig durchaus im Einsatz ist, eine umfangreichere Befahrung der Kanäle aber erst gemacht werden muss

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: